

Exposé

Einfamilienhaus in Sehnde

Einfamilienhaus auf dem Dorf vor den Toren Hannovers zu verkaufen / von Privat



Objekt-Nr. OM-421518

Einfamilienhaus

Verkauf: **625.000 €**

Ansprechpartner:
Karsten Bröcker

31319 Sehnde
Niedersachsen
Deutschland

Baujahr	1997	Zustand	gepflegt
Grundstücksfläche	670,00 m ²	Schlafzimmer	4
Etagen	3	Badezimmer	4
Zimmer	9,00	Carports	1
Wohnfläche	268,00 m ²	Stellplätze	2
Energieträger	Gas	Heizung	Zentralheizung
Übernahme	Nach Vereinbarung		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Baujahr: 1997 - Erstbesitz (selbst gebaut)

Grundstücksfläche: 670 m²

Wohnfläche: ca. 268 m²

Terrasse: ca. 60 m²

Carport mit Platz für Gartengeräte und Brennholzlager, Beleuchtung

Bezugsfrei ab Mitte April bzw. spätestens Ende Juni 2026

- Ruhige Nachbarschaft
- Verklinkerte Außenfassade, 3 Gauben
- Im Erdgeschoss 1 elektrische Außenjalousie, Rest und Obergeschoss manuelle Außenjalousien
- Holzfenster mit zweifacher Verglasung
- Fußbodenheizung + Terracotta-Fliesen im gesamten Erdgeschoss und den Bädern im Obergeschoss

Ausstattung

Erdgeschoss:

Großzügiges Wohnzimmer mit neuem Kaminofen (3 Jahre alt), große Küche mit hochwertigen Neff-Einbaugeräten, separate Speisekammer, Diele, Gäste-WC, direkter Zugang zur Terrasse (von Wohnzimmer und Küche), Decken (außer Wohnzimmer) mit Holzvertäfelung

Obergeschoss:

4 Zimmer (darunter u. a. Elternschlafzimmer, Sportzimmer, Gästezimmer), 2 Bäder: 1 Bad mit Dusche, 1 Hauptbad mit Wanne, Dusche und Handtuchheizkörper. Laminat im Elternschlafzimmer, Teppichboden in weiteren Zimmern, Decken mit Holzvertäfelung

Keller (Souterrain / höhere Decken):

Technikraum, Werkstatt mit Starkstromanschluß, Büro, Gästezimmer, Gäste-WC mit Dusche, Lagerraum, Außenzugang mit Kellertreppe

Spitzboden (gute Stehhöhe, voll begehbar):

Decke gedämmt, Dach nicht gedämmt

PV-Anlage (7,5 kWp, 3 Jahre alt), 10 kW Speicher, Wallbox installiert

Brötje Gas-Brennwerttherme aus 2025 (Hybrid geeignet, WP-kompatibel)

150 Liter Warmwasserspeicher, Energieverbrauchsklasse: C (Werte der „alten“ Heizung)

Sicherungskasten auf jeder Etage, Glasfaseranschluss (HTP)

Fußboden:

Laminat, Teppichboden, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Terrasse, Garten, Keller, Vollbad, Duschbad, Einbauküche, Gäste-WC, Kamin

Lage

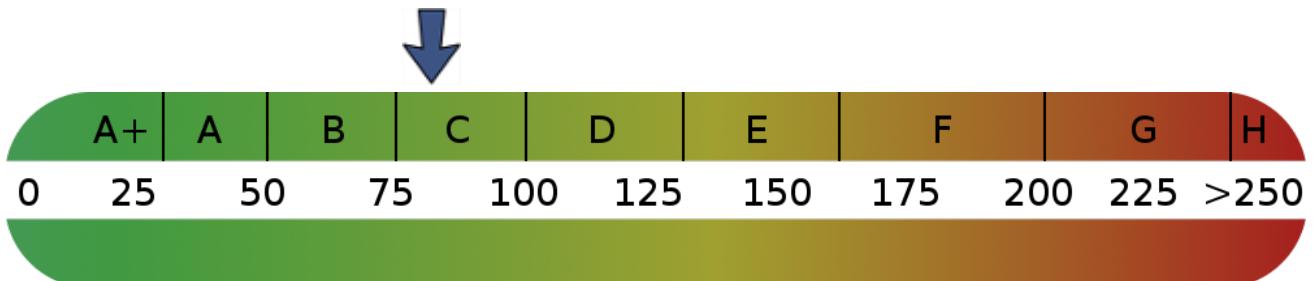
Kleines Dorf vor den Toren Hannovers; Entfernung zur BAB 7, Anschlussstelle Laatzen 7 km, sehr kinderreich und familienfreundlich.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	83,38 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	C



Exposé - Galerie



Ansicht Süd

Exposé - Galerie



Terrasse_Erker 1



Terrasse_Erker 2

Exposé - Galerie



Carport Nord



Carport Süd



Wohnzimmer

Exposé - Galerie



Wohnzimmer gemütliche Ecke



Flur mit Blick ins Wohnzimmer

Exposé - Galerie



Küche 1



Küche 2

Exposé - Galerie



Speisekammer



Gäste-WC EG



Eltern-Badezimmer DG 1

Exposé - Galerie



Eltern-Badezimmer DG 2



Schlafzimmer 1

Exposé - Galerie



Schlafzimmer 2



Schlafzimmer 3

Exposé - Galerie



Flur KG



Heizung KG

Exposé - Galerie

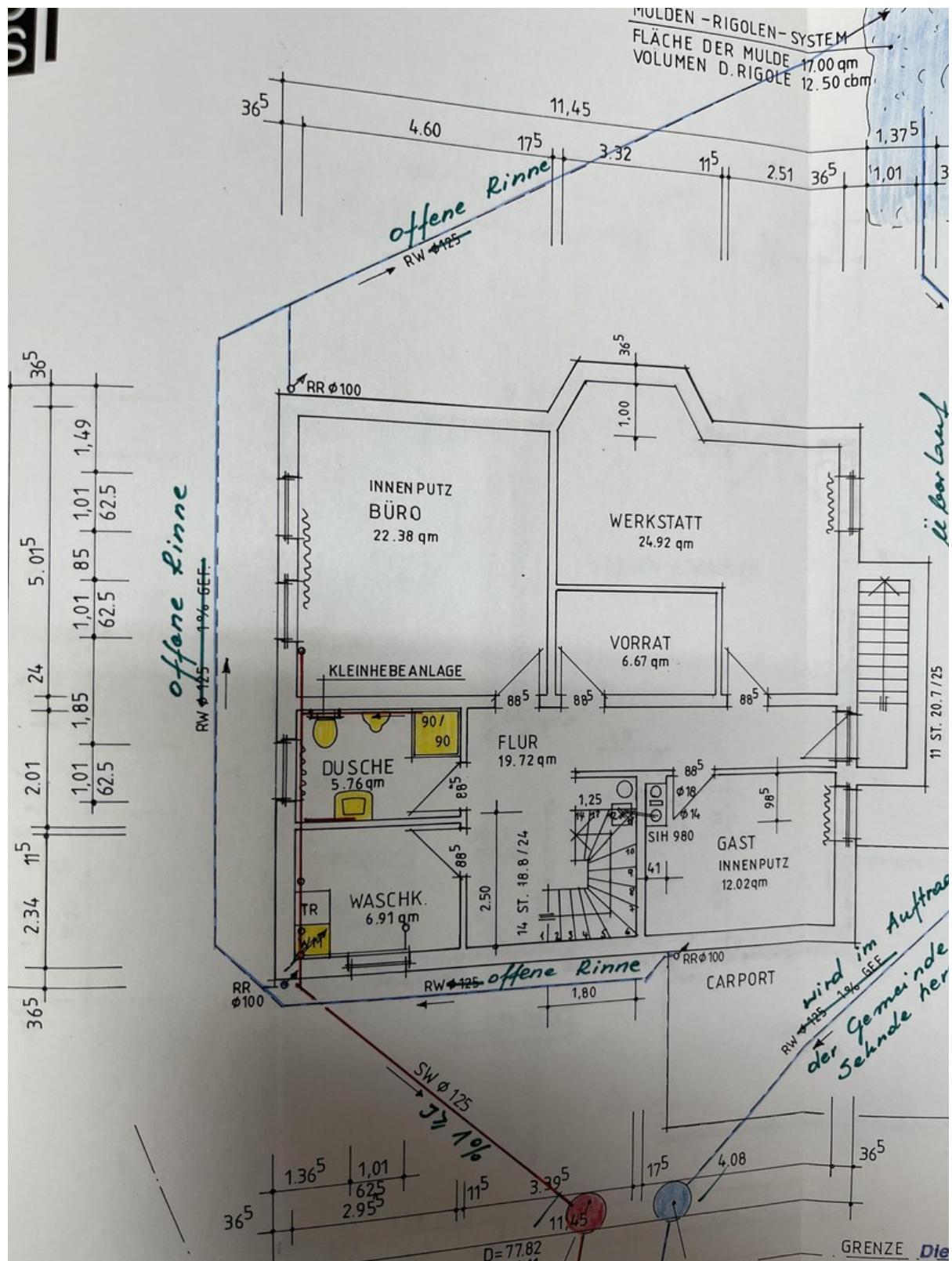


Gäste-Bad KG



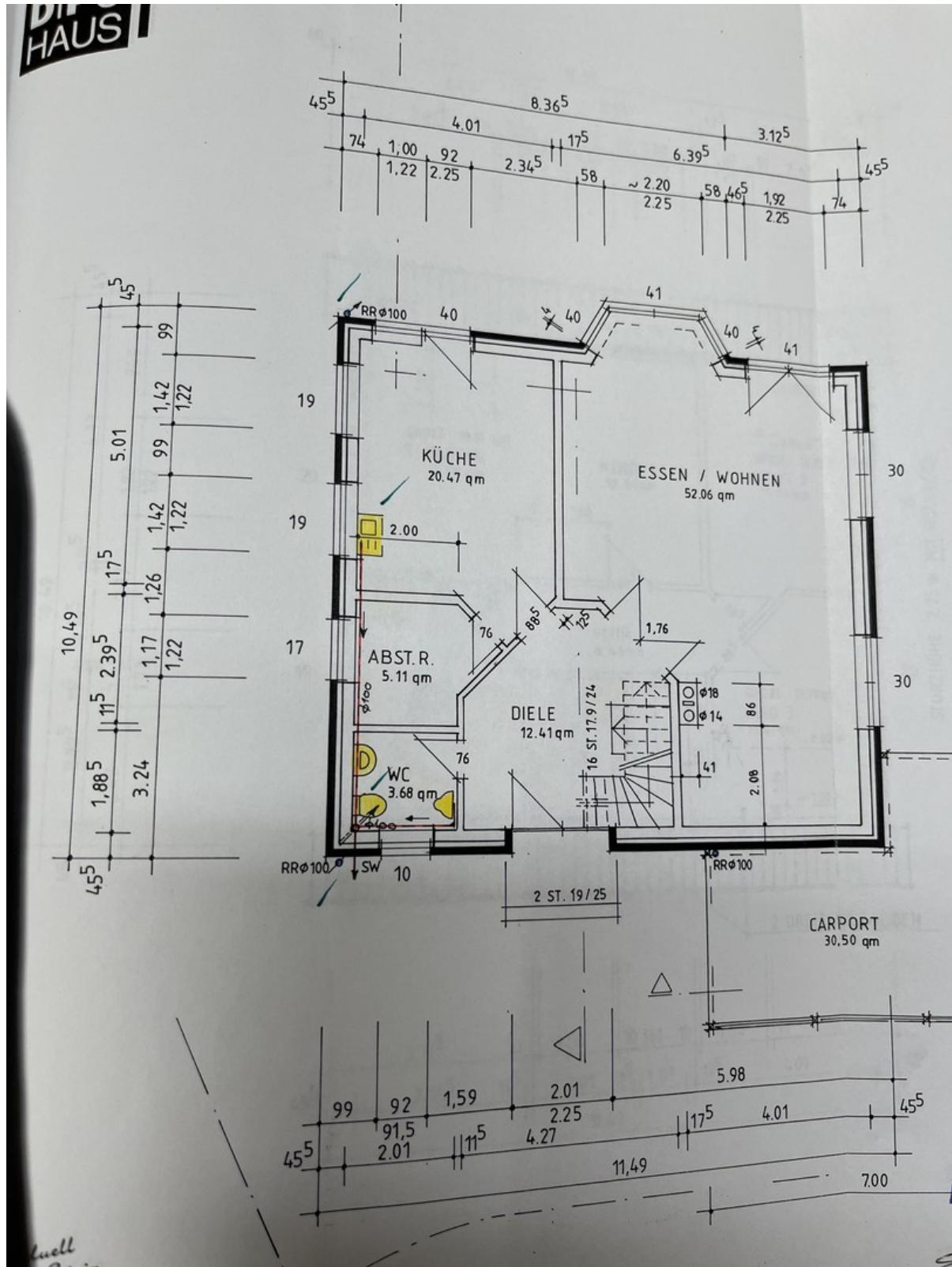
Anschlussraum KG

Exposé - Grundrisse



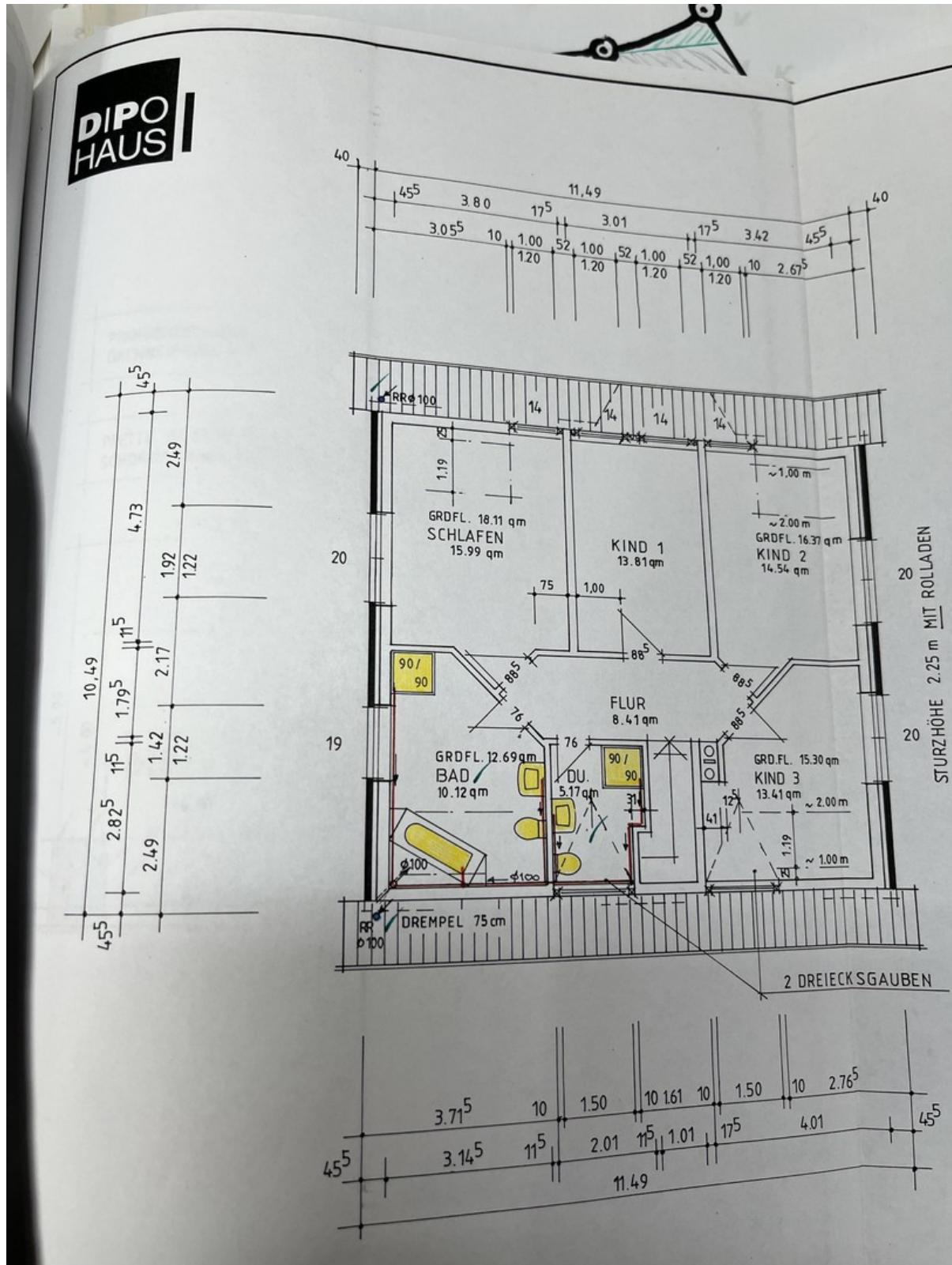
Grundriss KG

Exposé - Grundrisse



Grundriss EG

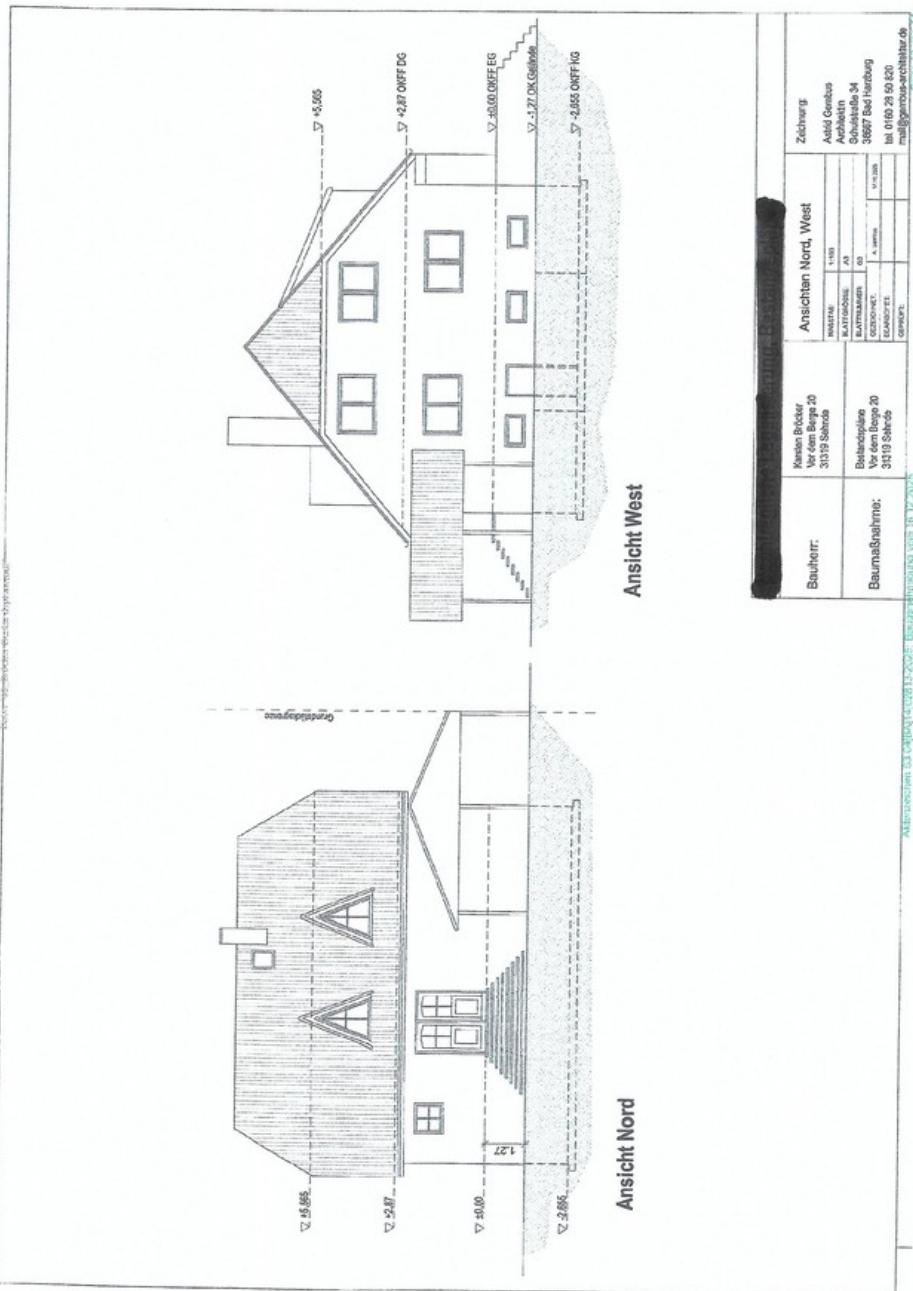
Exposé - Grundrisse



Grundriss DG

Exposé - Grundrisse

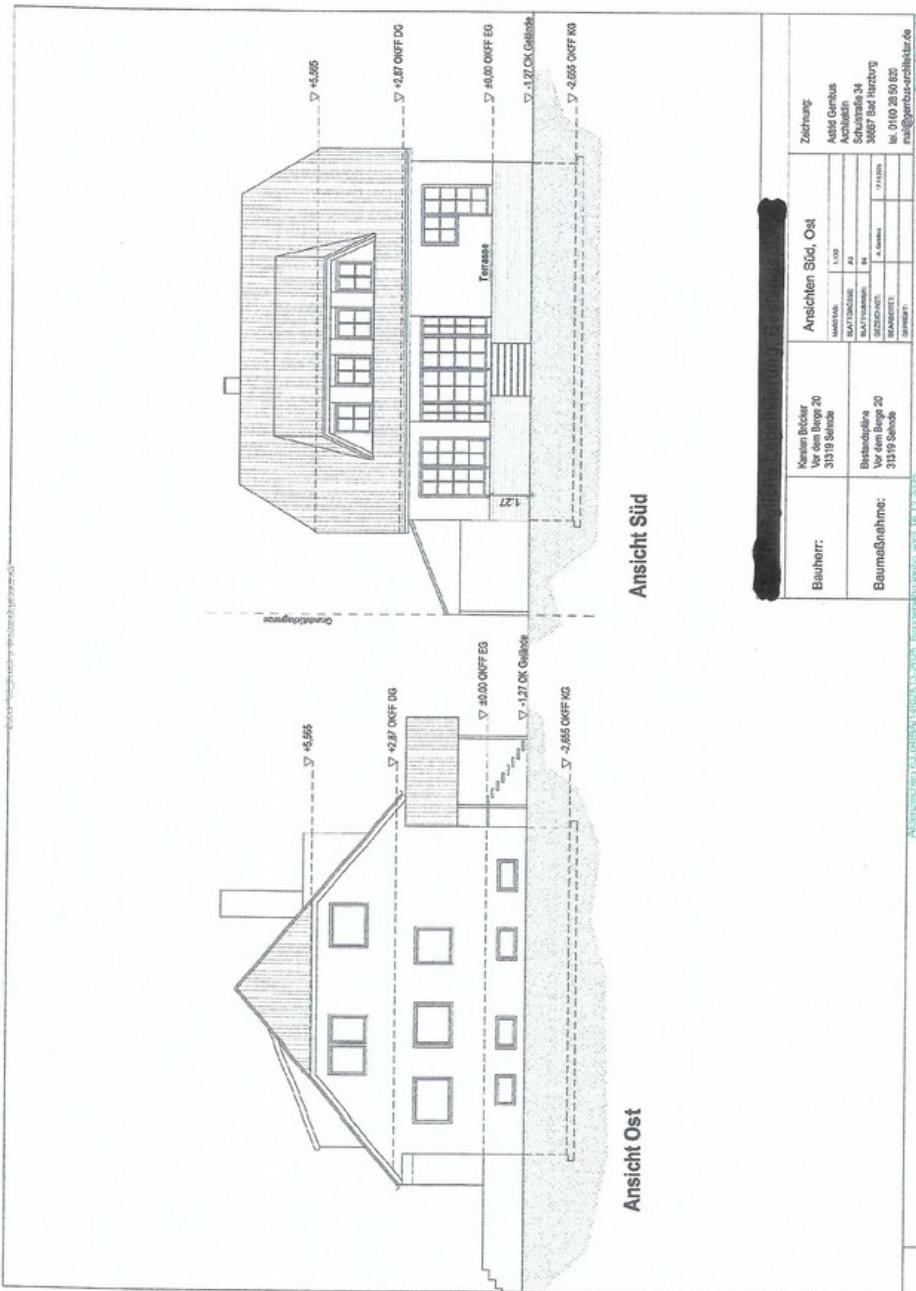
Baugenehmigung_20251216_02813-2025_signed.pdf



Ansicht NORD und WEST

Exposé - Grundrisse

Baugenehmigung_20251216_02813-2025_signed.pdf



13 von 14

20.12.2025, 11:56

Ansicht OST und SÜD

Exposé - Grundrisse

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16.10.2023

Gültig bis: 23.09.2034

Registriernummer ²

NI-2024-005336297

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus		
Adresse	Vor dem Berge, 20, 31319 Sehnde		
Gebäudeteil ³	Gesamt		
Baujahr Gebäude ³	1997		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1997, 2022		
Anzahl Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (An)	362,93 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas, Stückholz		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas		
Erneuerbare Energien	Art: Keine	Verwendung:	Keine
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfssausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchssausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller
 Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Harsche-Energieberatung

Inh. Roland Harsche

(Energieberater gem. §88 GEG)

Gartenstraße 25, 53498 Bad Breisig

Tel: 02633-4729016

24.09.2024

Ausstellungsdatum

Roland Harsche

Energieberater gem. §88 GEG

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum des angewandten GEG, gegebenenfalls des angewandten Änderungsgesetzes

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

Exposé - Grundrisse

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 10.2023

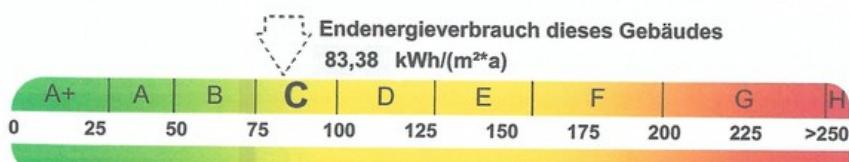
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² NI-2024-005336297
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 18,37 kg CO₂-Äquivalent / (m²a)



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes
85,01 kWh/(m²*a)

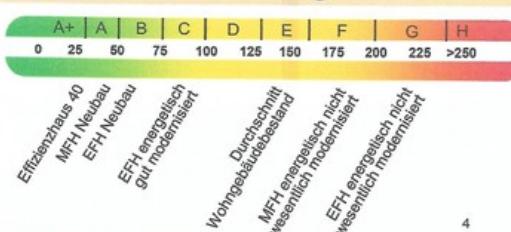
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

83,38
kWh/(m²*a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
01.01.2021	31.12.2023	Erdgas	1,10	74752,25	13455,41	61296,85	1,14
01.01.2021	31.12.2023	Stückholz	0,20	6817,00	0,00	6817,00	1,14

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Exposé - Grundrisse

Baugenehmigung_20251216_02813-2025_signed.pdf

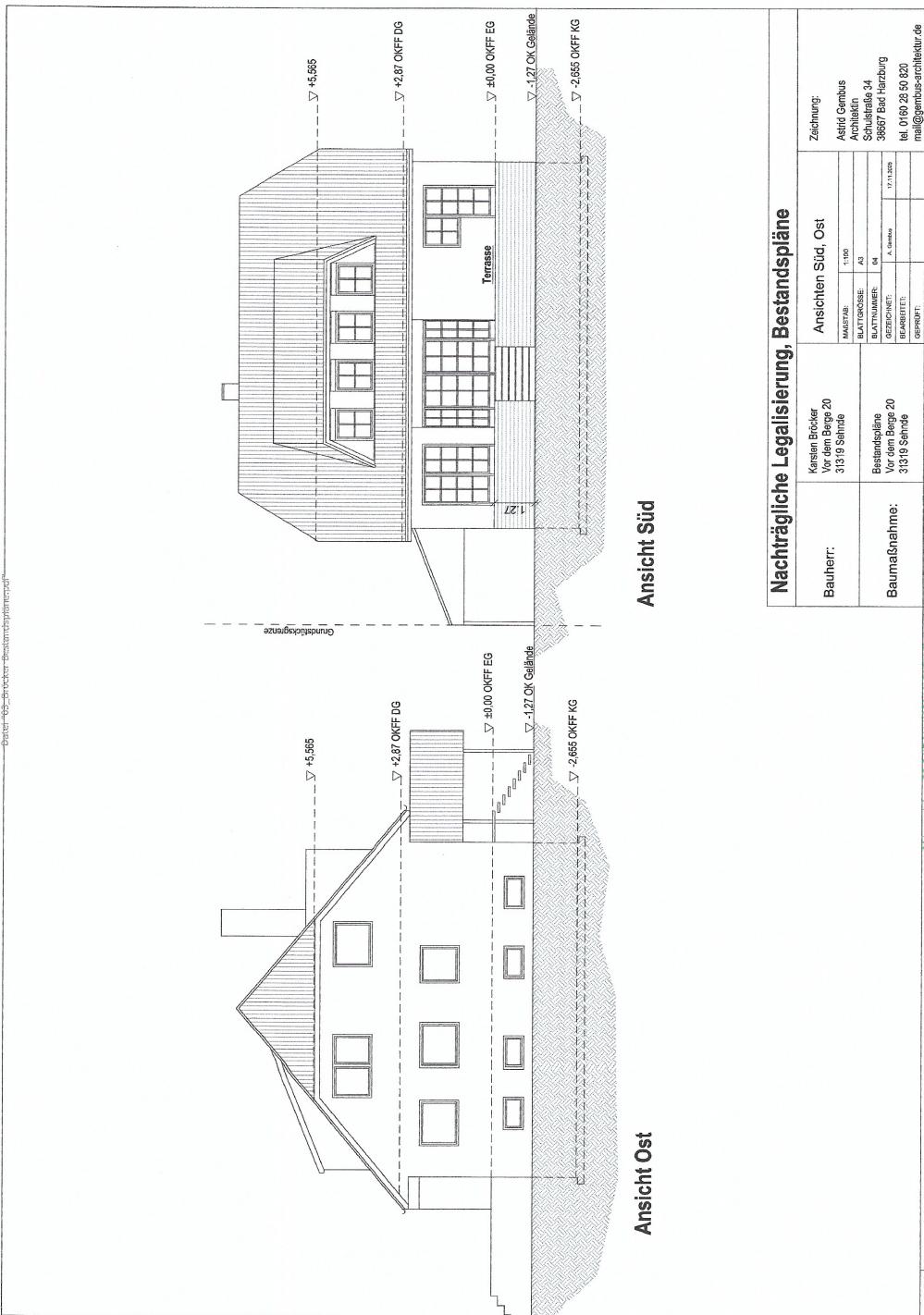


12 von 14

20.12.2025, 11:56

Exposé - Grundrisse

Baugenehmigung_20251216_02813-2025_signed.pdf



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis
2. Lageplan
3. Berechnung Wohnfläche

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16.10.2023

Registriernummer ² NI-2024-005336297

Gültig bis: 23.09.2034

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus		
Adresse	Vor dem Berge, 20, 31319 Sehnde		
Gebäudeteil ²	Gesamt		
Baujahr Gebäude ³	1997		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1997, 2022		
Anzahl Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (An)	362,93 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas, Stückholz		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas		
Erneuerbare Energien	Art: Keine	Verwendung:	Keine
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



Besichtigungsbericht: April 2014

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Harsche-Energieberatung

Inh. Roland Harsche

(Energieberater gem. §88 GEG)

Gartenstraße 25, 53498 Bad Breisig

Tel: 02633-4729016

24.09.2024

Ausstellungsdatum


Roland Harsche
Energieberater gem. §88 GEG
Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

1

16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

NI-2024-005336297

(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen

kg CO₂ -Äquivalent /(m²a)



Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²a) Anforderungswert kWh/(m²a)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle Ht¹

Ist-Wert W/(m²K) Anforderungswert W/(m²K)

Verfahren nach DIN V 18599

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")

Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien³:

für Heizung für Warmwasser

Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³

- Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)
- Wärmepumpe (§ 71c)
- Stromdirektheizung (§ 71d)
- Solarthermische Anlage (§ 71e)
- Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff-/derivate (§ 71f,g)
- Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
- Solarthermie-Hybridheizung (§ 71j)
- Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG

Anteil Wärmebereitstellung⁵: % Anteil EE⁶ der Einzelanlage: % Anteil EE⁶ aller Anlagen⁷: %

Art der erneuerbaren Energie ³ :	%	%	%
	%	%	%
Summe ⁸ :			%

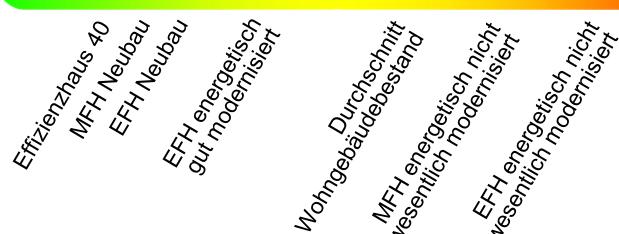
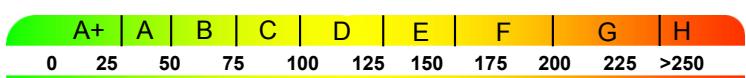
Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt⁹:

Art der erneuerbaren Energie³: Anteil EE⁶: %

Summe⁸: %

weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

Vergleichswerte Endenergie⁴



7

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG

³ Mehrfachnennungen möglich

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen

⁶ Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

⁷ nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

⁸ Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage

⁹ Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

¹⁰ Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

¹

16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²

NI-2024-005336297

3

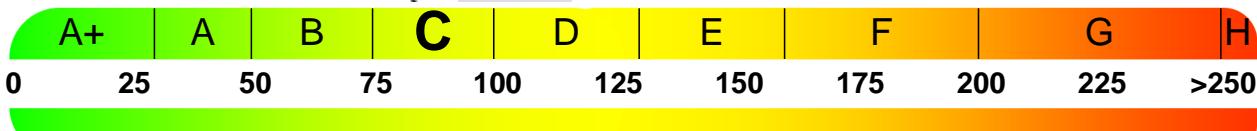
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen **18,37** kg CO₂ -Äquivalent / (m²a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

83,38 kWh/(m²*a)



85,01 kWh/(m²*a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

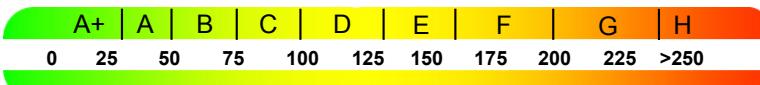
83,38

kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
01.01.2021	31.12.2023	Erdgas	1,10	74752,25	13455,41	61296,85	1,14
01.01.2021	31.12.2023	Stückholz	0,20	6817,00	0,00	6817,00	1,14

Vergleichswerte Endenergie ³



Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch
gut modernisiert
Durchschnitt
Wohngebäudebestand
MFH energetisch
wesentlich modernisiert
EFH energetisch
wesentlich modernisiert

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

16.10.2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2

NI-2024-005336297

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind
erhältlich bei/unter:

Immoticket24.de GmbH - Krufter Straße 5, 56753 Welling
Telefon: 0 26 54 - 8 80 11 99

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

1 16.10.2023

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte InnenTemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäuhülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte InnenTemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Energieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleicher gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3


Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in §87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.



Ansnehmer:	Karsten Bröcker	Objekt:	31319 Sehnde, Vor dem Berge 20
Vertrags-Nr.:	6371902238	bei ETW:	

Pauschalisierte Berechnung der Wohnfläche *

✓ Besichtigung: Karsten Bröcker
er Besichtigung: 26.04.2014

Telefon: 0152 34014457;
Firma/Name Besichtiger: Astaschoff, Thomas

Aufbau	Nr.	Nutzung / Lage	Art	Länge	Breite	Fläche	Wohn- / Gewerbefläche
mienhaus							
1	Flur 1 (1)		W	2,12	m x	4,44 m = 9,41 m ² x m	9,41 m ²
2	Flur 1 (2)		W	5,51	m x	1,20 m = 6,61 m ² x m	6,61 m ²
3	Bad		W	2,93	m x	1,98 m = 5,80 m ² x m	5,80 m ²
4	Arbeitszimmer		W	4,94	m x	4,58 m = 22,63 m ² x m	22,63 m ²
5	Gästezimmer		W	3,12	m x	4,06 m = 12,67 m ² x m	12,67 m ²
1	Flur 1 (1)		W	2,84	m x	1,00 m = 2,84 m ² x m	2,84 m ²
2	Flur 1 (2)		W	3,32	m x	3,30 m = 10,96 m ² x m	10,96 m ²
3	Gäste-WC		W	1,94	m x	1,84 m = 3,57 m ² x m	3,57 m ²
4	Küche		W	4,95	m x	4,01 m = 19,85 m ² x m	19,85 m ²
5	Vorratsraum		W	2,31	m x	2,00 m = 4,62 m ² x m	4,62 m ²
6	Wohn-/Esszimmer 1 (1)		W	3,97	m x	2,96 m = 11,75 m ² x m	11,75 m ²
7	Wohn-/Esszimmer 1 (2)		W	5,69	m x	6,66 m = 37,90 m ² x m	37,90 m ²
8	Wohn-/Esszimmer1 (3)		W	2,78	m x	1,20 m = 3,34 m ² x m	3,34 m ²
9	Terrasse		W	11,13	m x	5,43 m = 60,44 m ² x m/2	30,22 m ²
1	Flur		W	1,74	m x	3,88 m = 6,75 m ² x m	6,75 m ²
2	Bad 1		W	2,79	m x	1,99 m = 5,55 m ² x m	5,55 m ²
3	Bad 2		W	3,04	m x	4,08 m = 12,40 m ² x m	12,40 m ²
4	Kinderzimmer 1 (1)		W	2,15	m x	4,02 m = 8,64 m ² x m	8,64 m ²
5	Kinderzimmer 1 (2)		W	4,79	m x	1,62 m = 7,76 m ² x m	7,76 m ²
6	Fitnesszimmer		W	4,71	m x	3,09 m = 14,55 m ² x m	14,55 m ²
7	Schlafzimmer 1 (1)		W	1,64	m x	4,96 m = 8,13 m ² x m	8,13 m ²
8	Schlafzimmer 1 (2)		W	3,98	m x	1,74 m = 6,93 m ² x m	6,93 m ²
9	Arbeitszimmer		W	3,96	m x	4,03 m = 15,96 m ² x m	15,96 m ²

Karsten Bröcker

Objekt:

31319 Sehnde, Vor dem Berge 20

6371902238

bei ETW:

Wohnen: 268,84 m²

Gewerbe: 0,00 m²

Gesamt Wohnen: 268 m²

Gesamt Gewerbe: 0 m²

1.2014

Thomas Astaschoff

Name Besichtiger

Thomas Astaschoff

Unterschrift Besichtiger

Berechnung der Wohnfläche* zur Kenntnis genommen am von

(Digital/Unterschrift des DB-Bewerters)

Grundlage ist die aktuelle Richtlinie zur Bewertung von Immobilien und Gutachterwesen für „einfach und Komplex light“ .
zur Hälfte aber Deckelung bei 15% der reinen Wohnfläche
einer Höhe von weniger als 1 Meter: keine Anrechnung,
einer Höhe über 1 Meter, aber unter 2 Metern: 50-prozentige Anrechnung
einer Höhe über 2 Metern: volle Anrechnung auf die Wohnfläche